

HAUSORDNUNG DES GRAND CASINO BERN

ALLGEMEINE REGELN

ZUTRITT

Vor jedem Zutritt ins Grand Casino Bern haben sich alle Gäste mittels eines amtlichen Ausweises auszuweisen. (Geldspielgesetz BGS Art. 54))

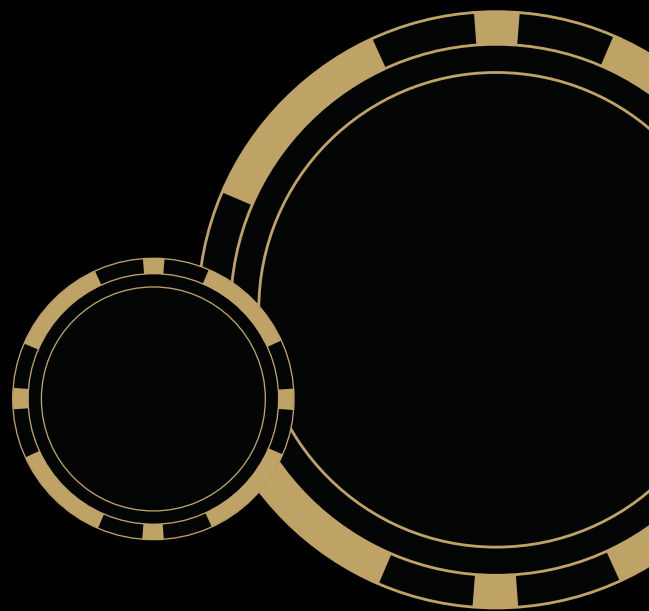
Folgende Dokumente werden, sofern diese noch Gültigkeit* haben und in lateinischer Schrift ausgestellt sind, akzeptiert: Reisepässe und Identitätskarten die zum Grenzübertritt berechtigen, Führerausweise, Diplomatenausweise, Schweizer Ausländerausweise (B, C, Ci, G, L), Schweizer Legimitationsausweis für Angestellte des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie Kundenkarten des Casinos, sofern eine Bewilligung der ESBK vorliegt. Die Ausweisschriften müssen mit einem Foto versehen sein, sowie Name, Vorname und das Geburtsdatum angeben.

*Gemäss ESBK werden diejenigen Ausländischen Reisepässe oder Identitätskarten als gültig erachtet, die gemäss Weisungen des Bundesamtes für Migration zum Grenzübertritt berechtigen, sowie Schweizer Reisepässe und Identitätskarten, die nicht länger als fünf Jahre abgelaufen sind.

Bei der Eintrittskontrolle werden Daten registriert, die zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten im Bereich Geldwäschereigesetzgebung vorgeschrieben sind.

Der diensthabende Security ist befugt, ohne Angabe von Gründen, Personen den Eintritt zu verweigern oder Gäste aus dem Grand Casino Bern wegzuweisen.

Die Entscheidung über den Zutritt ins Grand Casino Bern darf nicht aufgrund einer Diskriminierung der Hautfarbe oder der sozialen Herkunft gefällt werden.



MINDESTALTER

Der Zutritt ins Grand Casino Bern ist ab 18 Jahren erlaubt.

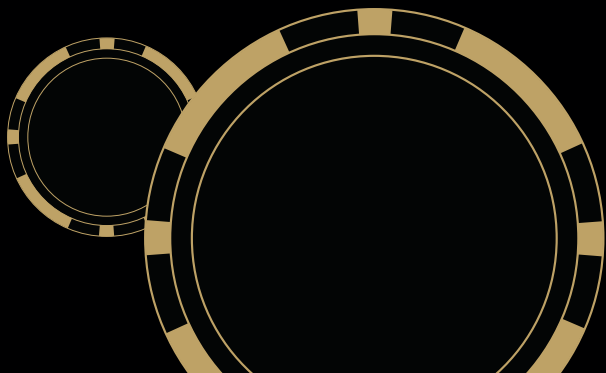
KLEIDUNG

Dem Ambiente unseres Grand Casino Bern angepasst erwarten wir entsprechende Kleidung. Kopfbedeckungen (z.B. Hüte für Herren, Baseball Caps, Mützen) sind nicht gestattet. Das Grand Casino Bern behält sich das Recht vor, jemanden mit unangemessener Kleidung (kurze Hosen, offene Sandalen, verschmutzte Kleidung, usw.) den Zutritt zu verweigern. Kleidungsstücke wie Regenmäntel und Mäntel sowie Aktentaschen und grosse Handtaschen müssen an der Garderobe hinterlegt werden und dürfen im Grand Casino Bern weder getragen noch mitgeführt werden.

SPIELREGELN

Das Maximum an den einzelnen Spieltischen ist personenbezogen und darf nicht durch gemeinsames Spiel von offensichtlich zu diesem Zweck zusammengefundene Einzelpersonen umgangen werden (Bandenspiel). Bei Zuwiderhandlung hat die Leitung jederzeit das Recht ein Hausverbot auszusprechen.

In unserer Broschüre finden Sie die Regeln und Bestimmungen der einzelnen Spiele. Die Mitarbeitenden freuen sich, weitere Fragen über das Spielangebot zu beantworten.



SICHERHEIT

Wir bitten alle Gäste, den Spieltisch und/oder Geldspielautomaten erst zu verlassen, wenn ein allfälliger Gewinn ausbezahlt worden ist oder wenn kein Kredit mehr auf dem Gerät ist.

Unrechtmässiges Aneignen eines Spielvorteils – mit oder ohne technische Hilfsmittel – wird geahndet; technische Hilfsmittel können zuhanden der Untersuchungsbehörden ins Depot genommen werden.

Die Räume des Grand Casino Bern, insbesondere die Spielbereiche, sowie dessen Umgebung werden zur Sicherheit der Gäste und der Mitarbeitenden dauernd mit Videokameras überwacht (Ton und Bild). Das Grand Casino Bern erhebt und speichert Daten, die wir aus gesetzlichen oder internen Gründen zur Geschäftstätigkeit benötigen. Diese Daten können auch aus externen Datenquellen beigezogen werden. Wir verpflichten uns in jeglicher Hinsicht dem Datenschutz zu entsprechen.

Das Management behält sich das Recht vor, die Gäste des Grand Casino Bern einer Durchsuchung zu unterziehen. Diese Durchsuchung kann ein Abtasten der Person durch elektronische Metalldetektoren beinhalten. Solche Sicherheitsmassnahmen werden ausschliesslich zum Schutz und für die Ruhe aller unserer Gäste ergriffen.

Für Geldwerte oder Gegenstände, die unbeaufsichtigt zurückgelassen werden, übernimmt das Grand Casino Bern keine Haftung.

Gefundenes Bargeld, gefundene Jetons oder auf einem nicht bespielten Automaten stehen gelassene Kredite werden während 28 Tagen zuhanden des rechtmässigen Besitzers aufbewahrt. Lässt sich der Besitzer nicht ermitteln, entscheidet nach Ablauf dieser Frist die Geschäftsleitung über die weitere Verwendung. Werden Ansprüche erst nach dem Entscheid der Geschäftsleitung, aber vor Ablauf eines Jahres geltend gemacht, werden sie auf Basis einer Kulanzzahlung durch das Grand Casino Bern beglichen, soweit die Ansprüche glaubwürdig und nachvollziehbar sind.

Gerätereservationen sind grundsätzlich nur für kurze Zeit möglich (z.B. während dem Wechselvorgang) und müssen vorgängig den Grand Casino Bern Mitarbeitenden gemeldet werden. Das Tragen von Waffen jeglicher Art ist verboten.

JACKPOT-GEWINNE

Die Geschäftsleitung weist Sie darauf hin, dass bei einem gleichzeitigen Gewinn des Swiss Wide Area Jackpot der Betrag unter den Gewinnern aufgeteilt wird. Jackpotgewinne bis Fr. 20'000.– werden grundsätzlich in bar ausbezahlt (ausser bei Swiss Jackpot Fr. 50'000.–). Ein Scheck wird für jene Summe ausgestellt, welche Fr. 20'000.– resp. Fr. 50'000.– übersteigt.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN

Filmen und fotografieren ist nur in Absprache mit der Geschäftsführung erlaubt.

ÜBERMÄSSIGES SPIELEN

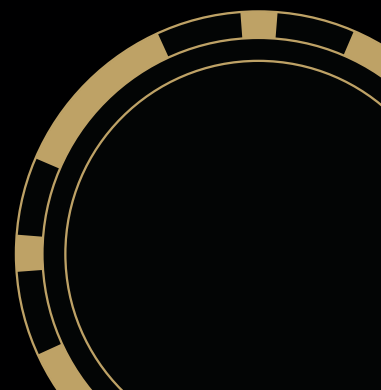
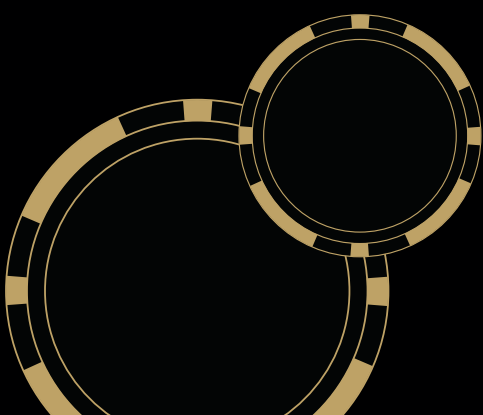
Glaubt ein Gast, dass er ein Problem mit dem Spielen haben könnte, das zur Gewohnheit oder Sucht wird, kann er Beratung und Hilfe beim Suchtspezialisten des Grand Casino Bern einholen. Es steht jedem Gast frei, sich sperren zu lassen. Bitte beachten Sie die Broschüre «Selbstverantwortung und Disziplin im Spiel», welche im Grand Casino Bern aufliegt.

WETTEN

Wetten mit Einsätzen auf Kreditbasis bzw. annoncierten Wetten sind verboten, Ansagen an den Roulettetischen sind erlaubt. Jeder Wetteinsatz muss abgedeckt sein. Gäste müssen ihre Spieljetons kaufen, um Wetten zu platzieren. Keinesfalls sind Einsätze mit anderen Spieljetons erlaubt. Zur Sicherheit und zum Vorteil unserer Gäste sind Jetons ausserhalb des Grand Casino Bern wertlos.

WÄHRUNG

Das Grand Casino Bern behält sich das Recht vor, nur die Annahme von Schweizer Franken und den wichtigsten Fremdwährungen zu akzeptieren. Weitere Informationen und Einzelheiten werden Ihnen an der Hauptkasse erteilt. Beim Tausch von Devisen wird eine Provision berechnet.



SCHECKS

Es werden keine Inhaberschecks akzeptiert.

TITO

TITO-Tickets stellen gemäss Artikel 965 bis 1155 des OR (SR 220) ein Wertpapier dar. Gemäss Art. 127 OR verjährt diese Forderung nach 10 Jahren.

KREDITE

Das Grand Casino Bern erteilt keine Kredite. Ebenfalls sind Kreditvergaben unter den Gästen nicht erlaubt.

SORGFALTPFLICHTEN ZUR GELDWÄSCHEREI

Zur Erfüllung der Auflagen des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geldwäscherei und zum Schutz des Rufes der Branche und des Managements werden die erforderlichen Massnahmen strikte durchgesetzt. Zur Identifizierung im Rahmen der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei werden dieselben Ausweise akzeptiert, die ebenso zum Zutritt in das Casino berechtigten.

ÖFFNUNGSZEITEN – 365 TAGE IM JAHR GEÖFFNET

Sonntag – Mittwoch: 12.00 – 02.00 Uhr

Donnerstag: 12.00 – 04.00 Uhr

Freitag + Samstag: 12.00 – 05.00 Uhr

Tischspiel: täglich ab 14.00 Uhr

Eintritt bis 30 Minuten vor Schliesszeit möglich

Die Öffnungszeiten der einzelnen Tischspiele und Automaten können nach Ermessen des Managements einzeln festgelegt werden.

RAUCHVERBOT

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Bereichen gestattet. Gäste welche das Rauchverbot missachten werden weggewiesen.

HANDYS

Im Tischspielbereich und an den Kassen ist es nicht erlaubt, mobile Telefone zu benutzen. Dies gilt für sämtliche Funktionen wie Fotografieren, Videoaufnahmen, Musik hören, usw.

ERLAUBTE SPIELE

Es werden nur Glücksspiele angeboten, die gemäss Geldspielgesetz erlaubt sind.

DROGEN UND ANDERE VERBOTENE SUBSTANZEN

Der Genuss, der Verkauf, die Verteilung und der Besitz von illegalen Drogen und anderen verbotenen Substanzen ist in den Räumlichkeiten des Grand Casino Bern untersagt.

ESSEN UND GETRÄNKE

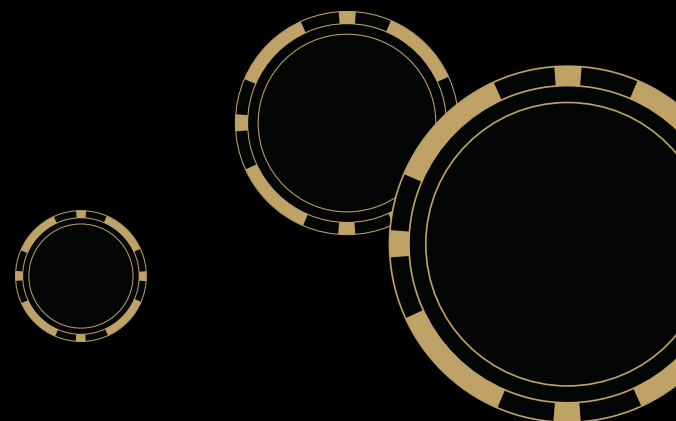
Es dürfen keine Esswaren und Getränke in das Grand Casino Bern mitgenommen werden.

UNRECHTMÄSSIGE SPIELERTRÄGE

Gemäss Geldspielgesetz Art. 56 sind unrechtmässig erzielte Spielerträge durch das Casino einzuziehen und der AHV zu überweisen. Die Umsetzung und Handhabung regelt das Casino innerhalb QM Vorgaben

TRINKGELDER

Sämtliche Trinkgelder werden zentral gesammelt und durch die Spielbank verwaltet. Die Verteilung der Trinkgelder an die Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen der betrieblichen Regeln und Vorgaben. 5 % der Trinkgeldsumme fliesst in einen zweckgebundenen Mitarbeiterfonds, 19 % wird als Lohnbestandteil und die restlichen 76 % als Beitrag an die Personalaufwendungen verwendet. Die gesetzlichen Vorgaben (Art. 57 BGS) werden dabei eingehalten. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte vor Ort an den Shift Manager Guest Care.



Grand
CASINO
BERN

Hier passiert's.